

VORVERTRAGLICHE INFORMATIONSPFLICHTEN gemäß §§ 4 iVm 7 FAGG zu BANKEN-WALLET

Volksbank Wien AG (kurz: VBW)
Kolingasse 14- 16
1090 Wien
Firmenbuchnummer: 211524s, HG Wien
Tel.: +43 1 401 37 0
Fax:+43 1 404 37 7600
E-Mail: marketing@volksbank.at

§ 1 Wesentliche Eigenschaften der Dienstleistung

Der Wallet-Betreiber stellt Software für mobile Endgeräte zur Verfügung (kurz: Banken-Wallet), die es dem Nutzer ermöglicht,

- seine mobilen Zahlkarten in der Banken-Wallet zu installieren, anzuzeigen und zu nutzen,
- Mehrwertservices rund um das mobile Bezahlen zu nutzen und
- im in der Banken-Wallet integrierten Kundenkartenbereich
 - physische Kundenkarten zu speichern und als digitale Identifikation wiederzugeben, sowie
 - Kundenbindungsprogramme, zu denen er sich registriert hat, zu verwalten, und
 - sich für vom Wallet-Betreiber vorgeschlagene Kundenbindungsprogramme zu registrieren.

§ 2 Entgelte, Kosten

- 2.1. Es gilt die Entgeltvereinbarung Ihrer jeweiligen Volksbank.
- 2.2. Im Zusammenhang mit der Nutzung können Kosten des Datentransfers des Netzbetreibers anfallen, die vom Nutzer selbst zu tragen sind.

§ 3 Liefer- und Leistungsbedingungen – Registrierung

- 3.1. Die Nutzung der Banken-Wallet setzt voraus:
 - den Download und die Installation der Banken-Wallet auf dem mobilen Endgerät des Nutzers,
 - die Registrierung des Nutzers,
 - die Zustimmung zu den Allgemeinen Nutzungsbedingungen der Banken-Wallet,
 - die Zustimmung zur Datenverarbeitung (Datenschutzerklärung), die zum Betrieb der Banken-Wallet notwendig ist.
- 3.2. Die Nutzung der Banken-Wallet ist unmittelbar nach Vorliegen dieser Voraussetzungen möglich.

§ 4 Support

Der Wallet-Betreiber bietet Support für den Betrieb der Banken-Wallet auf seiner Website unter www.volksbank.at/zoin an.

§ 5 Dauer und Kündigung

- 5.1. Das Vertragsverhältnis beginnt mit Abschluss des Registrierungsvorgangs (§ 3.1.) und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

5.2. Das Vertragsverhältnis kann von den Vertragspartnern unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen jederzeit gekündigt werden.

5.3. Die Vertragspartner sind überdies berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund, der den Wallet-Betreiber zur Auflösung aus wichtigem Grund berechtigt, ist insbesondere ein Verstoß gegen die Allgemeinen Nutzungsbedingungen der Banken-Wallet und der Widerruf der Zustimmung zur Datenverarbeitung gemäß Punkt 5. der Datenschutzerklärung.

§ 6 Technische Funktionsweise, Schutzmaßnahmen und Interoperabilität

6.1. Die Banken-Wallet wird dem Nutzer als Download zur Verfügung gestellt.

6.2. Der Wallet-Betreiber ist nicht zur Wartung und Aktualisierung verpflichtet.

§ 7 ENTFALL DES RÜCKTRITTSRECHTES GEMÄSS § 18 FAGG

DIE BANKEN-WALLET IST NACH VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN GEMÄSS § 3.1. NUTZUNGSBEREIT. WIRD MIT DER AUSFÜHRUNG EINER DIENSTLEISTUNG MIT GESONDERT EINZUHOLENDER ZUSTIMMUNG DES KUNDEN VOR ABLAUF DER 14-TÄGIGEN RÜCKTRITTSFRIST DES § 11 FAGG BEGONNEN, ENTFÄLLT DAS RÜCKTRITTSRECHT NACH RECHTLICHER BELEHRUNG ÜBER DIESE FOLGEN DER VORZEITIGEN AUSFÜHRUNG.

§ 8 Gewährleistung

Dem Nutzer stehen gegenüber dem Wallet-Betreiber Gewährleistungsansprüche im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen zu.

§ 9 Schlussbestimmungen

Die in diesem Informationsblatt enthaltenen Angaben sind integrierter Bestandteil des Vertragsverhältnisses über die Nutzung der Banken-Wallet. Änderungen sind nur wirksam, wenn sie von den Vertragspartnern ausdrücklich vereinbart werden.